

gez. Hille  
Bürgermeister

## Bekanntmachung der Gemeinde Picher über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 4 „Wohngebiet an der Heerringstraße“ der Gemeinde Picher nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Picher hat auf ihrer Sitzung am 05.08.2020 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4 „Wohngebiet an der Heerringstraße“ mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung der Entwurfsunterlagen.

Das Plangebiet befindet sich im Südosten des Ortsteiles Picher und schließt hier südlich der bestehenden Wohnbebauung an der Heerringstraße unmittelbar an die bebaute Ortslage an. Der Geltungsbereich umfasst jeweils teilweise die Flurstücke 233 und 151 der Flur 3 in der Gemarkung Picher und damit eine Fläche von ca. 3 ha. Die Abgrenzung des Plangebietes ist im Übersichtsplan dargestellt.

Planungsziel ist die Entwicklung eines Wohngebietes für die vorrangige Errichtung von Eigenheimen auf etwa 20 Baugrundstücken, um den bestehenden Bedarf im Rahmen der zulässigen Eigenentwicklung der Gemeinde zu decken.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4 „Wohngebiet an der Heerringstraße“ mit der Begründung, dem Umweltbericht sowie den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen liegt in der Zeit

**vom 21.09.2020  
bis zum 23.10.2020**

im Amt Hagenow-Land, Fachdienst Bauen und Planung, Zimmer 212, Bahnhofstraße 25 in 19230 Hagenow während der Dienststunden

Montag	nach Vereinbarung
Dienstag	8:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Entwurfsunterlagen sind zusätzlich während des o.g. Auslegungszeitraums auf dem Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter

<http://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Jedermann kann Stellungnahmen mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift im Amt Hagenow-Land, FD Bauen und Planung, Bahnhofstraße 25 in 19230 Hagenow während der Auslegungsfrist bis zum 23.10.2020 abgeben.

## Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

### 1. Umweltbericht / Begründung

betroffene Umweltbelange:

- Tiere und Pflanzen, einschließlich ihrer Lebensräume, Fläche, Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Klima und Luft, Wirkungsgefüge der Komponenten des Naturhaushaltes, Landschaft, Biologische Vielfalt, Mensch, Vermeidung von Emissionen, Sachgerechter Umgang mit Abwässern und Abfällen sowie Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen der Schutzgüter Tiere/Pflanzen, Boden, Wasser, Klima/Luft, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter sind betroffen. Die Auswirkungen auf Tiere / Pflanzen/ Lebensräume sowie Boden und Grundwasser sind als erheblicher einzustufen.

Artenschutz:

- Aussagen im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, dass nach derzeitigem Kenntnisstand keine artenschutzrechtliche Ausnahmeanträge entsprechend der artenschutzrechtlichen Verbote des § 44 BNatSchG (unter Berücksichtigung Europäischer Vogelarten sowie der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) zu stellen sind. Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitenregelung zugunsten Reptilien / Brutvögel) sind vorgesehen.

Gebiets- und Biotopschutz:

- Im 3000-m-Radius befinden sich keine internationalen und nationalen Schutzgebiete.
- Nach § 20 NatSchAG M-V geschützte Biotope sind im B-Plan-Gebiet und im 200m- Wirkradius nicht vorhanden.
- Es sind keine nach § 18 NatSchAG M-V geschützte Bäume im B-Plan-Gebiet vorhanden.

Ausgleichsmaßnahmen:

- Auf Grundlage einer differenzierten Biotoptypenkartierung wurde eine Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung erstellt.
- Es sind Ausgleichsmaßnahmen im Gemeindegebiet vorgesehen (Umwandlung von Acker in Grünland im Bereich des aufzuhebenden B-Plans Nr.1), die auch dem Artenschutz und dem Ersatz des Weidelandes dienen.

### 2. Stellungnahmen mit wesentlichen umweltbezogenen Informationen

Stellungnahme des Landkreises Ludwigslust-Parchim:

- FD 53 - Gesundheit: Beachtung eines Gewerbestandortes zur Vermeidung von Konflikten zwischen Wohnen und Gewerbe
- FD 63 - Bauordnung: Hinweise zum Bodendenkmalschutz (Verhalten bei Erdarbeiten in Bezug auf mögliche Funde)
- FD 67 - Immissionsschutz / Abfall: Auflagen und Hinweise zum Immissionsschutz
- FD 68 - Natur, Wasser, Boden: Hinweise zur Eingriffs- und Kompensationsermittlung; Ergänzung des Artenschutzfachbeitrags bzgl. Bodenbrüter und anderen Vogelarten des Offenlandes; Hinweise zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen; Hinweise und Nachforderung bzgl. eines betroffenen Gewässers 2. Ordnung sowie zur Abwasserentsorgung; Auflagen und Hinweise zum Grundwasser- und Bodenschutz

Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

- Landwirtschaft/EU-Förderangelegenheiten: landwirtschaftlich genutzte Flächen sind betroffen
- Naturschutz, Wasser, Boden: Hinweise zu Altlasten und Bodenschutz (Altlastenkataster, Verhalten beim Feststellen schädlicher Bodenveränderungen)
- Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft: Eine genehmigungsbedürftige Anlage nach BImSchG befindet sich in der Umgebung

Stellungnahme Wasser- und Bodenverband Untere Elde

- Hinweise zu betroffenem Gewässer 2. Ordnung

Stellungnahme des Bergamtes Stralsund

- Das Plangebiet befindet sich innerhalb eines Bereichs mit Bergbauberechtigung

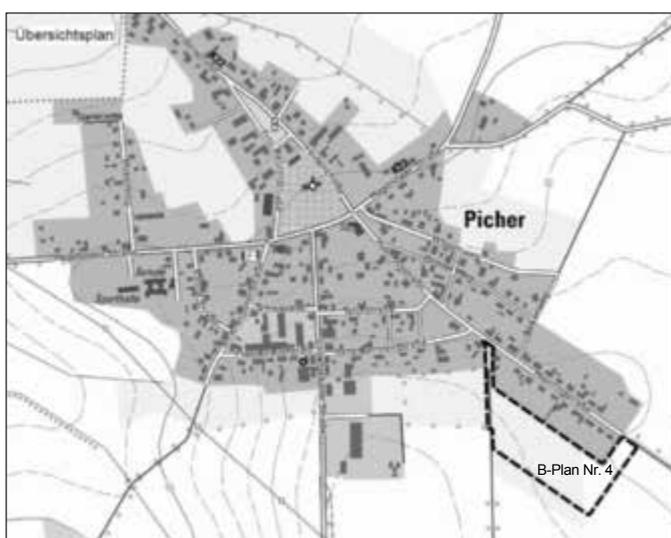
Stellungnahme Gemeinde Bresegard bei Picher

- Bedenken bzgl. der Kompensationsermittlung

**Hinweise:**

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 4 „Wohngebiet an der Heerringstraße“ gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde Picher deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4 „Wohngebiet an der Heerringstraße“ nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (DSG M-V). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.



gez. Hille  
Bürgermeister

[tps://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/](https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/). Aufgrund der aktuellen Situation kann es immer noch zu Verschiebungen von Sitzungen kommen.

**Bekanntmachungen des Amtes Hagenow-Land**

**Sitzung des Amtsausschusses Amt Hagenow-Land**

Der Amtsausschuss des Amtes Hagenow-Land plant seine nächste **Sitzung** am 15.09.2020. Beachten Sie bitte die Bekanntmachung unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes 14 Tage vor der Sitzung im Internet unter <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>. Aufgrund der aktuellen Situation kann es immer noch zu Verschiebungen von Sitzungen kommen.

**Aus dem Amt und den Gemeinden**



**Bücherwürmer und Leseratten aufgepasst!**

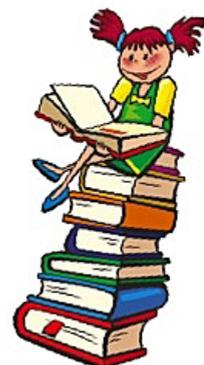


**Warum?**

An jedem Mittwoch könnt ihr euch im Bobziner Gemeindehaus kostenlos durch die unterschiedlichsten Genres stöbern. Es erwartet euch unter anderem eine Auswahl an Reiseführern, DVDs und CDs, Bastelanleitungen, Krimis und humorvolle Unterhaltung sowie vielem mehr.

Schaut doch gern zwischen 17:00 und 18:00 Uhr mal in der Bobziner Bücherei vorbei. Es ist bestimmt für Jeden etwas dabei.

Bei Fragen oder für nähere Informationen könnt ihr euch an Elke Krampe unter der 038852 23532 melden.



**Bekanntmachungen der Gemeinde Strohkirchen**

**Sitzung der Gemeindevertretung Strohkirchen**

Die Gemeinde Strohkirchen plant ihre nächste **Sitzung der Gemeindevertretung** am 30.09.2020. Beachten Sie bitte die Aushänge und die Bekanntmachung unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes 7 Tage vor der Sitzung im Internet unter <https://www.amt-hagenow-land.de/nachrichten/bekanntmachungen/>. Aufgrund der aktuellen Situation kann es immer noch zu Verschiebungen von Sitzungen kommen.

**Bekanntmachungen der Gemeinde Toddin**

**Sitzung der Gemeindevertretung Toddin**

Die Gemeinde Toddin plant ihre nächste **Sitzung der Gemeindevertretung** am 24.09.2020. Beachten Sie bitte die Aushänge und die Bekanntmachung unter Angabe der Tagesordnung und des Tagungsortes 7 Tage vor der Sitzung im Internet unter ht-

**Informationen aus der Gemeinde Kuhstorf**

**1. Ordnung**

Die Straßenreinigungssatzung ist zu beachten und den Reinigungspflichten ist nachzukommen. Sie ist nachzulesen im Internet unter: [www.amt-hagenow-land.de/amt-gemeinden/Kuhstorf](http://www.amt-hagenow-land.de/amt-gemeinden/Kuhstorf). Seit mehreren Jahren gilt in den Gemeindestraßen grundsätzlich die Geschwindigkeitsbegrenzung 30 km/h als Zone und damit „rechts vor links“. Außerdem möchte ich darauf hinweisen, dass die Straße „Zur Höft“, hinter dem Feuerwehrhaus eine **Einbahnstraße** ist. Bitte informieren Sie auch Ihren Besuch über die Einhaltung der Regelungen.

**2. Kultur**

Aufgrund der bestehenden Coronaregelungen finden in diesem Jahr kein Dorffest und auch kein Herbstfeuer statt. Diese Veranstaltungen sind im Kreis Ludwigslust bis zum 31.10.2020 untersagt. Die Nutzung des Gemeindehauses für private Feiern ist bis auf Weiteres wegen Corona nicht möglich.

Annelies Ehm  
Bürgermeisterin